

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

zum Thema:

Vorprojekt „Zuwendungen im Land Berlin“

und **Antwort** vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 184
vom 28. März 2023
über Vorprojekt „Zuwendungen im Land Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist das Ziel des Vorprojektes und welche Teilprojekte sind im Projektauftrag vorgesehen?

Zu 1.: Die Ziele des Vorprojekts sind, einen Projektauftrag und einen weiteren Senatsbeschluss zu erstellen, in dem

- (1) eine Entscheidung über eine zukünftige Struktur der zentralen Koordination von Zuwendungsangelegenheiten im Land Berlin sowie zur Durchführung einer Geschäftsprozessoptimierung mit anschließender Digitalisierung getroffen wird,
- (2) die Grundlage für eine Zentralen Ansprechstelle für Zuwendungen (ZAZ) für die Koordination von Zuwendungsangelegenheiten (nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung/LHO) inklusive der Prozessverantwortung im Sinne des IKT-Rollenmodells bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) geschaffen wird,
- (3) die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Sen-UMVK) den Geschäftsprozess beauftragt wird, die Abläufe bei Zuwendungen unter Einbeziehung der relevanten Akteurinnen und Akteure zu dokumentieren, optimieren und zu digitalisieren sowie den Betrieb eines landesweiten IT-Fachverfahrens Zuwendungen zu übernehmen,

- (4) die Senatsverwaltung für Finanzen einen Vorschlag vorlegt, die Ausführungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO so zu ändern, dass die ZAZ die Befugnis erhält, ergänzende Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO (analog zu 2.1.2 zu den AV § 24 Bauplanungsunterlagen) zu erlassen.

Mit Stand März 2023 sind im Entwurf des Projektauftrags vier Teilprojekte vorgesehen (in Klammer: Federführung):

Teilprojekt 1 | Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zuwendungsprozesses (SenIAS)

Teilprojekt 2 | Geschäftsprozessoptimierung (SenUMVK)

Teilprojekt 3 | Datenbanken und Berichtswesen (SenIAS)

Teilprojekt 4 | Digitalisierung und IT Fachverfahren (SenUMVK)

2. Wie ist der aktuelle Stand des Vorprojektes „Zuwendungen im Land Berlin“ mit seinen Teilprojekten? Wie ist der Zeitplan, wann gibt es erste Ergebnisse, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

Zu 2.: Der Senat plant, den Projektauftrag in der ersten Jahreshälfte 2023 in seiner endgültigen Fassung zu beschließen. Das Vorprojekt hat keine Teilprojekte.

3. Welche Verwaltung übernimmt die Federführung bei der Bereitstellung der landesweiten IT-Lösung?

Zu 3.: Geplant ist aktuell, dass die Prozessverantwortung für den Zuwendungsprozess bei der für die ZAZ zuständigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Fachverantwortung für die Bereitstellung der landesweiten IT-Lösung bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegen soll.

4. Gibt es zum IT-Fachverfahren bereits einen Zeitplan bis zur Einführung? Wenn ja, bitte anfügen.

Zu 4.: Der Zeitplan ist abhängig von der noch durchzuführenden Marktanalyse auf Basis der vorherigen Definition der Grundanforderungen. Der als Ergebnis des Vorprojektes zu treffende (zweite) Senatsbeschluss wird hierzu eine Grobplanung enthalten. Sämtliche konkreten Planungen stehen aber noch unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen, über die der Senat ebenfalls noch entscheiden muss.

5. Werden in dem Vorprojekt neben der Digitalisierung und dem vereinheitlichten Verwaltungshandeln noch weitere Aspekte, die zu einer stärkeren Entbürokratisierung führen, bearbeitet? Wenn ja, welche?

Zu 5.: Im Vorprojekt werden noch keine inhaltlichen Fragen geklärt. Inhaltliche Fragen und etwaige Reformen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts, der LHO, der Ausführungsvorschriften zur LHO und der Allgemeinen Nebenbestimmungen werden im eigentlich Projekt geklärt. Handlungsleitend bei den Diskussionen wird dabei sein, den Zuwendungsprozess für alle Beteiligten zu vereinfachen und für Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einheitliche Vorgehensweisen zu empfehlen.

Die Umsetzung wird dann auch von den rechtlichen Anpassungsmöglichkeiten abhängen. Das Projekt wird die in der voraussichtlichen Koalitionsvereinbarung bzw. den daraus folgenden Richtlinien der Regierungspolitik definierten Zielstellungen verfolgen.

6. Inwiefern werden im Vorprojekt bereits Fragen hinsichtlich einer neuen Kostenstruktur (Sachkosten inklusive Overhead-Kosten/Gemeinkostenpauschale) angegangen (s. Richtlinien der Regierungspolitik S. 75)?

Zu 6.: Alle in den Richtlinien der Regierungspolitik fortgesetzt genannten Themen werden im Rahmen des Projekts bearbeitet werden.

7. Befindet sich der Senat in einem aktiven Austausch mit Zuwendungsempfängenden oder plant diese im weiteren Verlauf einzubinden? Bitte erläutern Sie den Umfang und Inhalt der Zusammenarbeit.

Zu 7.: Sobald der Projektauftrag durch den Senat beschlossen worden ist, werden alle am Zuwendungsprozess beteiligten Akteur*innen zur Mitarbeit zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen eingeladen. In diesem Rahmen wird es Gelegenheit geben, alle konkreten Vorschläge zu diskutieren und Vereinfachungen des Zuwendungsrechts empfehlen und soweit möglich umzusetzen, die den Arbeitsaufwand sowohl bei den Zuwendungsempfängenden als auch den Zuwendungsgebenden reduzieren.

Eine eigene Internetseite zum Projekt soll laufend über den Projektfortschritt berichten. Die Arbeitsweise, Zeitpläne und Methoden werden in den Teilprojekten gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen abgestimmt.

Berlin, den 12. April 2023

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales